

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Geltinger Bucht

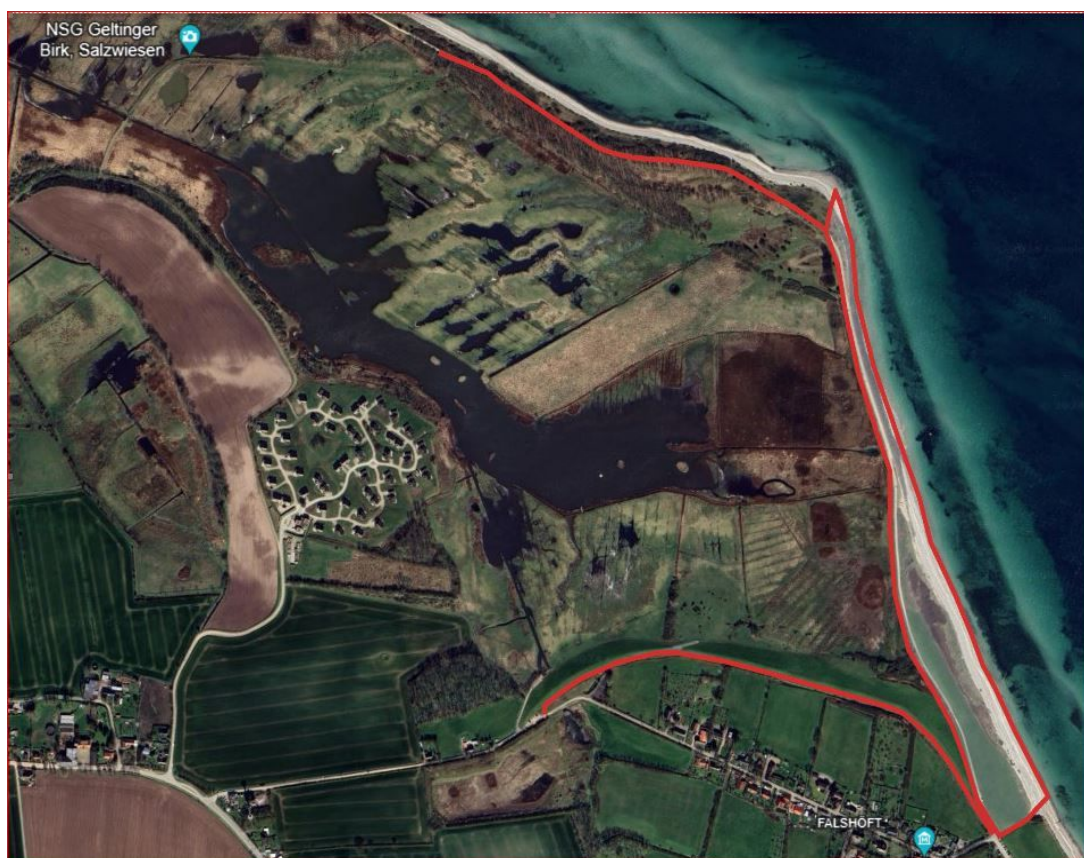
Gemäß § 174 in Verbindung mit § 176 Abs. 1 Ziffer 2 des Landesverwaltungsgesetzes Schleswig-Holstein (LVwG) in der zurzeit gültigen Fassung wird folgende

Allgemeinverfügung- Betretungsverbot

erlassen.

Die nachfolgend genannten Maßnahmen werden hiermit angeordnet und bekanntgegeben.

1. Ab dem **14.05.2024 bis auf Weiteres** ist der nachfolgend rot gekennzeichnete Bereich, einschließlich des Strandbereiches der Geltinger Birk **voll gesperrt**.
2. Die sofortige Vollziehung der Nummer 1 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Amtsdirektorin des Amtes Geltinger Bucht, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche erhoben werden.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung können Sie einen Antrag gemäß § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl I S. 686) in der zurzeit gültigen Fassung beim Verwaltungsgericht in 24837 Schleswig, Brockdorff-Rantzau-Straße 13 stellen.

Hinweise:

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die o. g. Allgemeinverfügung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 Euro geahndet werden.

Amt Geltinger Bucht
Die Amtsdirektorin
gez. Legant

Steinbergkirche, 13.05.2024